Ganztägig Lernen

- Inhalt/Anlagen:
  - Pädagogisches Konzept
    - Pädagogische Leitziele
    - Zeitorganisation und Rhythmisierung
    - Raumprogramm
    - Personaleinsatz/-struktur
  - Bestätigung des Landkreises MSE zur Bestandsfähigkeit der Schule
  - Ergebnis der Elternbefragung
  - Beschluss der Schulkonferenz
  - Zustimmung des Landkreises MSE
  - Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung

Ganztägig Lernen

Verordnung über die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 (Unterrichtsversorgungsverordnung 2018/2019 und 2019/2020 – UntVersVO 2018/2019 und 2019/2020 M-V)

Vom 23. März 2018

(2) Jede ganztägig arbeitende Schule erhält für die Realisierung von Unterricht ergänzenden Angeboten ein schulbezogenes verbindliches, mehrjähriges Budget. Dieses besteht aus

1. einem Finanzbudget für vier Schuljahre in Höhe von 2 500 Euro pro Schuljahr für die Vergütung außerschulischer Kooperationspartner,
2. einer Basisausstattung an Lehrerwochenstunden für jeweils vier Schuljahre sowie
3. einem Zuschlag an Lehrerwochenstunden für jeweils zwei Schuljahre.

(5) Unterricht ergänzende Angebote können von außerschulischen Kooperationspartnern und Lehrkräften durchgeführt werden. Im Rahmen des gemäß Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 bereitgestellten Finanzbudgets werden grundsätzlich mindestens zwei Angebotseinheiten durch außerschulische Kooperationspartner durchgeführt.

(7) Eine Unterricht ergänzende Angebotseinheit hat einen Zeitumfang von 45 Minuten. Die Mindestanzahl der zu gewährleistenden Angebotseinheiten je Schule ergibt sich als Summe aus

1. zwei Angebotseinheiten, die gemäß Absatz 5 Satz 2 abgesichert werden und
2. der Anzahl der Lehrerwochenstunden gemäß Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 und 3 multipliziert mit dem Faktor 1,5.

Ganztägig Lernen

Ganztägiges Lernen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 28. März 2018

2.2.1 An allgemein bildenden Schulen wird das ganztägige Lernen als Ganztagsschule – gemäß § 39 des Schulgesetzes in der Regel in gebundener Form – organisiert. Ganztagsschulen stellen gemäß ihrem pädagogischen Konzept an mindestens drei Tagen in der Woche für ihre Schülerinnen und Schüler ein ganztägiges Angebot bereit. Es umfasst an diesen Tagen Unterricht und Unterricht ergänzende Angebote im Umfang von mindestens sieben Zeitstunden. Der Betrieb des ganztägigen Lernens an der Ganztagsschule setzt die Teilnahme von mindestens 27 Schülerinnen und Schülern voraus.

6.1 Ganztägig arbeitende Schulen öffnen sich gemäß § 40 Absatz 1 des Schulgesetzes gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld, arbeiten mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen und unterbreiten den Schülerinnen und Schülern weitere den Unterricht ergänzende Angebote.

Ganztägig Lernen

1. Punkt 2.1 wird wie folgt gefasst:

„2.1 Die ganztägig arbeitende Grundschule
An Grundschulen wird das ganztägige Lernen in Form der ganztägig arbeitenden Grundschule organisiert. Die ganztägig arbeitende Grundschule ist eine Grundschule mit festen Öffnungszeiten, die gemäß ihrem pädagogischen Konzept an mindestens drei Tagen in der Woche zusätzlich zum Unterricht weitere pädagogische, den Unterricht ergänzende Angebote in den Tagesablauf integriert. Der Zeitrahmen von Unterricht und Unterricht ergänzenden Angeboten der Schule an diesen Tagen beträgt mindestens 5,5 Zeitstunden. An einer ganztägig arbeitenden Grundschule ist die Teilnahme der Schülerin oder des Schülers an den Unterricht ergänzenden Angeboten freiwillig, die Teilnahme ist durch die Erziehungsberechtigten verbindlich für das gesamte Schuljahr zu erklären. Der Betrieb des ganztägigen Lernens an der ganztägig arbeitenden Grundschule setzt die Teilnahme von mindestens 27 Schülerinnen und Schülern voraus. Die ganztägig arbeitende Grundschule soll über die Ausgestaltung ihres pädagogischen Konzeptes hinaus im Rahmen des ganztägigen Lernens mit dem Hort als ergänzendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot kooperieren.“

Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift „Ganztägiges Lernen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 21. Januar 2020

Ganztägig Lernen
Leitsätze

* Schule soll nicht nur Ort der Wissensvermittlung und des Unterrichts im klassischen Sinne sein, sondern auch Ort zum Leben und Erleben.
* Der pädagogische Schwerpunkt unserer ganztägig lernenden Schule liegt in einer sinnvollen und hochwertigen Freizeitgestaltung, die in einer verlässlichen und vertrauten Umgebung stattfindet.
* Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und bieten vielfältige Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und weiter zu entwickeln.
* Ungleiche Voraussetzungen und Benachteiligungen (z.B. soziale, materielle, ethnische) werden möglichst ausgeglichen, um gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.
* Im Schultag werden Unterrichts-, Freizeit- und Betreuungsangebote sowie zusätzliche Lern- und Fördermaßnahmen pädagogisch und zeitlich verzahnt.
* Die Grundlage für das ganztägige Lernen bilden die im Schulprogramm festgeschriebenen Erziehungs- und Bildungsschwerpunkte.
* In den Angeboten sollen die Schüler eigene Neigungen und Interessen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenz entwickeln und ein gemeinschaftliches, klassenübergreifendes Miteinander kennen lernen.

Ganztägig Lernen
Zeitorganisation und Rhythmisierung

* An **drei** Tagen der Woche Bereitstellen von Angeboten, die regelmäßig **sieben Zeitstunden** umfassen
* Mit erweitertem zeitlichen Umfang ergeben sich neue Möglichkeiten für die Gestaltung des Schultages
* Schülergerechte Rhythmisierung – Orientierung am Biorhythmus der Schülerinnen und Schüler sowie ihren Lernvoraussetzungen
* Einbeziehen aller Klassen in die neue Rhythmisierung

Ganztägig Lernen

	Zeit	Grundschule		Personal		Weiterführende Klassen	Personal
Montag, Freitag	7:30 8:00	ankommen und Frühstück		upF ab 7:45 Lehrkraft		ankommen und Frühstück	offene Aufsicht Ab Lehrkraft
	8:00 11:30	Unterricht		LK		Unterricht	LK
	11:30 - 12:15	Mittag und freies Spiel		upF		Mittag und freies Spiel	upF
	12:15 13:30	Angebot	Unterrich t	upF	Lehrkra ft	Unterricht	Lehrkraft
	7:30 8:00	ankommen und Frühstück		upF ab 7:45 Lehrkraft		ankommen und Frühstück	offene Aufsicht Ab Lehrkraft
	8:00 11:30	Unterricht		LK		Unterricht	LK
	11:30 - 12:15	Mittag und freies Spiel		upF		Mittag und freies Spiel	upF
	12:15 13:30	Angebot	Unterrich t	upF	Lehrkra ft	Unterricht	Lehrkraft
	13:30 14:30	Angebot		upF, Lehrkraft		Angebot	Lehrkraft

Ganztägig Lernen

* **offener Beginn**
  * 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn
  * Lehrkraft/upF als Ansprechperson (je nach Einsatz)
  * Frühstück, sich unterhalten, Fragen stellen, „langsam ankommen“, evtl. Unterrichtsinhalte nacharbeiten, vorarbeiten
* **Unterricht Kernfächer**
  * Blockunterricht

Ganztägig Lernen

* **Mittagspause**
* **Esseneinnahme**
  * an allen Tagen wird warmes Mittagessen bereitgestellt.
  * spezieller Essenraum; darin findet kein Unterricht statt
  * angelieferte vorgekochte Schulverpflegung, die durch qualifiziertes Personal des Essenanbieters ausgegeben wird
  * Mitglied im Deutschen Netzwerk Schulverpflegung, dadurch ist gesunde und attraktive Schulverpflegung gewährleistet
* **Ungebundene Freizeit**
  * altersentsprechende Möglichkeiten der Betätigung in den Bereichen Bewegung und Ruhe
  * Angebote von Mitarbeitern der Schule
  * Schülerteilnahme freiwillig
  * Zeit verbringen auch ohne Angebote möglich, z. B. Spiele ausleihen, entspannen im Ruheraum, „quatschen“ in angebotenen Räumen

Ganztägig Lernen - Angbeote

- **Angebote**
  - Ganztagsangebote stehen in konzeptionellenmZusammenhang mit Unterricht
  - Förderung von Erholung und außerunterrichtlichen Angeboten für fächerübergreifende und projektorientierte Formen des Lernens
  - breites Angebot, um alle Schüler zu erreichen
  - Jährlich wechselnde an den Bedarfen der Sus ausgerichtete Angebote
- **Individuelle Lern- und Übungszeit**
  - Förderangebote nach den Bedarfen der SuS (zB. Leseintensivkurs, Sozialkompetenztraining, Erlebnispädagogik, Sprachförderung)
  - Mehr Zeit für Schüler mit hohem Förderbedarf sowie zur Förderung besonderer Begabungen
- **Fachbezogene Angebote**
  - Mathematische Angebote
  - Naturwissenschaftliche Angebote
  - Angebote im Bereich Deutsch/Literatur
  - Fremdsprachenangebote
  - Sportliche Angebote
  - Musisch-künstlerische Angebote
  - Auf das ganze Schuljahr hin ausgelegte Projektunternehmungen, z.B. Müritzeum
  - Besuch außerschulischer Lernorte, z. B. Bibliothek, Eishalle, Kutterrudern

Förderkonzept

- Binnendifferenzierung
  - individualisiertes Lernen (quantitativ,qualitativ differnezierte Aufgaben,Lernwerkstatt...)
  - Lernen in heterogenen Gruppen mit schulinternen Helfersystemen
- Förderplan
  - prozessbegleitende Diagnsotik
  - Förderplanbesprechung 1xjährlich Eltern, 2x jährlich Klassenkonferenz
- äußere Differenzierung
  - Teilungsunterricht nach Möglichkeiten
  - Förderunterricht (Sprache, Lesen)
  - Förderung der sozial-emotionalen Fähigkeiten in Kleinstgruppe mit entsprechenden Trainingsprogrammen
- außerunterrichtliche Förderung
  - Neigungs- sowie stärken- und interessenorientierte (Förder) Angebote
  - Förderung der sozial-emotionalen Fähigkeiten in Kleinstgruppe mit entsprechenden Trainingsprogrammen

Ganztägig Lernen - Angebote

* Fächerübergreifende Angebote
  * Schüler sollen eigene Neigungen und Interessen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenz entwickeln und ein gemeinschaftliches, klassenübergreifendes Miteinander kennen lernen
  * Erweiterte Lerngelegenheiten verschaffen vielfältige Zugänge zum Lernen und bieten lebensnahe Erfahrungsbereiche
  * Handwerkliche/hauswirtschaftliche Angebote
  * Technische Angebote/Neue Medien
  * Gemeinschaftsaufgaben und Formen von Schülermitbestimmung
  * Besuch außerschulischer Lernorte, z. B. Fahrradwerkstatt des Zweiradclubs, Filmstudio RAAbatz, Senioren ,
  * Schulgarten, Töpfern, Schulkino, Schülerradio
  * Treff Klassensprecher, Streitschlichter
* Schülerinnen und Schüler wählen fächerübergreifende Angebote (2) je nach Interessen und Neigung für einen bestimmten Zeitraum (z.B. für ein halbes Jahr) aus, die Teilnahme ist für diesen Zeitraum verpflichtend

Ganztägig Lernen - Angebote

- Freizeit
  - Nachmittags durchgängig vorhalten
  - Angebote, deren Teilnahme freiwillig ist ;
  - Aufsichtspersonen sind anwesend, die Hilfestellungen und Anregungen geben
  - Zeit kann auch außerhalb von angeleiteten Angeboten verbracht werden

  - Begegnung
    - Kommunikative Zusammentreffen
    - Sitzgruppen, Bänke, Raum zum Musikhören, Schülercafé, Internetcafé, Schulkino (Zuschauer), Spielausleihe
  - Rückzug
    - Plätze und Nischen, um Ruhe zu bekommen
    - Ruheraum mit Sofa, Decken, Bücherregal

Ganztägig Lernen - Räume

* Siehe Raumkonzept der Schule
* Räume für Arbeitsgruppen, z.B. Holzwerkstatt, Fahrradwerkstatt, Küche, Schneiderwerkstatt, Zeichensaal, Töpferwerkstatt, Bühnenraum für Chor und Darstellendes Spiel, Schulkino, Schülerradio
* Freizeiträume
  * Begegnung: Bereiche in kinder- und jugendgerechtem Ambiente für kommunikative Zusammentreffen (Sitzgruppe, Bänke, Raum zum Musikhören, Schülercafé/Internetcafé)
  * Rückzug: Plätze und Nischen, um Ruhe zu bekommen (Ruheraum mit Sitzkissen, Sofas, Decken, Bücherregal)
  * Gestaltung der Außenanlagen mit Lauf- und Freispielflächen, Bänken/Sitzgruppen, Bolzplatz, Tischtennis, Spielgeräten, Blumenwiese, Hochbeet
  * Nutzung von Fremdräumen (Räume von außerschulischen Kooperationspartnern), möglichst in Schulnähe

Ganztägig Lernen - Personal

* Lehrkräfte: besondere Qualifikation, um Lernformen umsetzen zu können
* Unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF):
  * Durchführung von Einzel- und Gruppenförderung sowie pädagogischer Maßnahmen in Abstimmung mit der Lehrkraft; Mitwirkung an und Durchführung von sozialpädagogischen Maßnahmen
* Mitarbeiter
  * offene Angebote hauptsächlich am Nachmittag
  * Beteiligung an der Aufsicht bei Projekten und im außerschulischen Bereich,
  * Hilfe bei Angeboten im Freizeitbereich
* Sozialpädagogin
  * Angebote zur individuellen Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, Betreuung von Freizeitaktivitäten
* Außerschulisches Personal mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen zur Erweiterung des Angebotsspektrums außerhalb des Unterrichts

Ganztägig Lernen - Schlussbemerkungen

* Die gewandelte und sich immer weiter verändernde gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen erfordert die Entwicklung stabiler und verlässlicher Strukturen, in denen sie im Bezug zu anderen ihre Fähig- und Fertigkeiten, Neigungen und Begabungen erproben und im sozialen Kontakt eine Stärkung ihrer Persönlichkeit erfahren. Unverzichtbar ist hierbei eine ausreichende Anzahl qualifizierter Ansprechpartnerinnen und –partner.

* Ganztagsschule kann einen Lern-, Erfahrungs-, Erziehungs- und Unterstützungsrahmen bieten, der einem zukunftsweisenden, ganzheitlichen Bildungsverständnis entspricht. Unabhängig von strukturellen Bedingungen werden die Ganztagsschulen von den beteiligten Menschen gestaltet. Deshalb ist abschließend ein anerkennender Blick auf die „Praxisebene“ angebracht.

* Denn: Die Fördermittel sind erst gut investiert, wenn sie sinnvoll, d.h. dem Ziel entsprechend und zum Wohle der Beteiligten eingesetzt worden sind. Und die Ergebnisse der Forschung tragen erst Früchte, wenn sie Eingang in die pädagogische Praxis gefunden haben. Und Unterstützungsangebote wie Beratung, Fortbildung tragen nur dann zur Qualifizierung bei, wenn die betroffenen Fachkräfte für neue Lernerfahrungen „offen“ sind. Die Pädagoginnen und Pädagogen der Ganztagsschulen und der Träger des Ganztags in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnerinnen und –partnern machen durch ihre Konzeptentwicklung, ihre Innovationen und ihr Engagement aus dem Lernort Schule einen sich stetig weiter entwickelnden Lebens- und Lernort.